

An die
Geschäftsstelle des VNU
c/o Christina Geiger
Am Hangelstein 8
D-65812 Bad Soden

→ **Telefax: +49 (700) 868 11 22 4**
→ **E-Mail (PDF-Dokument): vnu@vnu-ev.de**

Bestätigung der Unternehmensgröße / der Beitragssätze

Als Kriterien gelten die Angaben der Empfehlung 2003/361/EG. Alle Angaben richten sich nach dem letzten Geschäftsabschluss. Bei Neugründungen können die Angaben für das Gründungsjahr geschätzt werden. Zur Hilfestellung steht der → [SME-User-Guide der EU Kommission](#) auf der VNU-Homepage zur Verfügung.

Wirtschaftliche Tätigkeit von Unternehmen

- Unternehmen → jede Einheit, die unabhängig von der Rechtsform, eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt

Alle Selbständigen, Familienbetriebe, Personengesellschaften und Vereinigungen, die regelmäßig einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen, sind als Unternehmen anzusehen. Der bestimmende Faktor ist die wirtschaftliche Tätigkeit, nicht die Rechtsform.

Das Unternehmen erfüllt unter Berücksichtigung von Beteiligungen¹ die folgenden Kriterien:
(Bitte ankreuzen)

- Wir erfüllen die KMU-Kriterien** **400 EUR Mitgliedsbeitrag / Jahr**
- Kleinst-Unternehmen:
< 10 Personen in Jahresarbeitseinheiten und
≤ 2 Mio. EUR Jahresumsatz oder ≤ 2 Mio. EUR Bilanzsumme
 - Kleines Unternehmen
< 50 Personen in Jahresarbeitseinheiten und
≤ 10 Mio. EUR Jahresumsatz oder ≤ 10 Mio. EUR Bilanzsumme
 - Mittleres Unternehmen
< 250 Personen in Jahresarbeitseinheiten und
≤ 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ≤ 43 Mio. EUR Bilanzsumme
- Wir erfüllen die Kriterien eines großen Unternehmens** **600 EUR Mitgliedsbeitrag / Jahr**
- > 250 Personen in Jahresarbeitseinheiten oder
≥ 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ≥ 43 Mio. EUR Bilanzsumme

Hiermit erkennen wir die Beitragssätze ab dem 01.01.2016 an. Wir versichern weiterhin, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Sofern sich Änderungen ergeben, die sich auf diese Kriterien auswirken, senden wir eine aktualisierte Bestätigung an die VNU-Geschäftsstelle.

Firmenname / Ort: _____

Datum: _____ Stempel / Unterschrift: _____

¹ Bei der Ermittlung der Unternehmensgröße sind Beteiligungen an oder Beteiligungen durch andere Unternehmen zu berücksichtigen:

- a) Beteiligungen bis 25 % gelten als **eigenständiges Unternehmen** und müssen **nicht** berücksichtigt werden
- b) Beteiligungen ab 25 % und bis 50 % gelten als **Partner-Unternehmen** und müssen **anteilig** berücksichtigt werden
- c) Beteiligungen ab 50 % gelten als **verbundenes Unternehmen** und müssen **vollständig** berücksichtigt werden.